

## Externe Anlauf- und Beratungsstellen

**Polizei 110**

**Rettungsleitstelle 112**



**Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen 116016**

Diese Telefonnummern sind 24/7 und an 365 Tagen im Jahr besetzt.

**Hilfetelefon Gewalt gegen Männer**

Montag bis Donnerstag 08:00 - 20:00 Uhr  
Freitag 08:00 - 15:00 Uhr



**0800 1239900**

**Unterstützung bei Gewalt gegen LSBTI\* (Sachsen-Anhalt)**

Beratung im Saalekreis:  
Montag - Mittwoch nach  
Terminvereinbarung im  
Mehrgenerationenhaus Merseburg



**bbz@bbz-lebensart.de**

## Interne Anlauf- und Beratungsstellen der Hochschule Merseburg

**Vertrauensstelle der HoMe**



vertrauensstelle@hs-merseburg.de

**Gleichstellungskommission**



gleichstellung@hs-merseburg.de

**Peer-Beratungsprojekt „Boje“**



boje@riseup.net

**Webseite der HoMe zum Thema:**



[www.hs-merseburg.de/  
sexualisierte-gewalt](http://www.hs-merseburg.de/sexualisierte-gewalt)

You can find all of this information in both German and English on this page.



Ein herzliches Dankeschön an alle, die das Projekt "Diskriminierungsfreie Hochschule" so umfangreich unterstützt haben. Im Besonderen möchten wir Katja Labow (Gleichstellungsbeauftragte der HoMe) für die Zusammenarbeit danken!

Umsetzung des Projekts "Diskriminierungsfreie Hochschule" durch: Ida Littmann, Isabella D'Avanzo, Tanja Leuffert, Claudia Schimmel



**Was tun bei  
sexualisierter  
Diskriminierung  
und Gewalt?**

Für eine solidarische und geschützte Zeit an der HoMe

**Informationen,  
Handlungsoptionen und  
Anlaufstellen**

## Was ist sexualisierte Diskriminierung und Gewalt?

Unter sexualisierter Diskriminierung und Gewalt (SDG) wird jedes verbale oder nonverbale Verhalten mit sexuellem Bezug, das von der betroffenen Person als grenzüberschreitend, d.h. unerwünscht und entwürdigend sowie verletzend empfunden wird, oder darauf gerichtet ist, diese Wirkung zu erzielen, verstanden.

SDG kann sich in Worten, Mimik und Gestik sowie Handlungen ausdrücken und umfasst Verhalten, das nach gesetzlichen Vorschriften verboten ist und sanktioniert werden kann, beschränkt sich aber nicht darauf.

Ob eine Grenzüberschreitung stattgefunden hat, hängt allein von der Perspektive der betroffenen Person ab. Entscheidend ist die Wirkung auf die betroffene Person und nicht die Absicht der ausübenden Person.

## Beispiele

- sexuell herabwürdigender Sprachgebrauch, v.a. Bemerkungen über Aussehen, Körper, Sexualität und Intimleben, unerwünschte „Komplimente“
- sexuell herabwürdigende (nonverbale) Kommunikation, etwa durch bewertende Blicke oder Anstarren
- Zeigen und/oder Versenden (persönlicher) sexueller, intimer Video- und Tonaufnahmen (Revenge Porn)
- unerwünschte Nachrichten mit sexuellem Bezug (SMS, E-Mail)
- unerwünschte, vermeintlich zufällige Berührungen (Umarmungen, Tätscheln)

## Beispiele

- unerwünschte Annäherungsversuche und Aufdringlichkeiten, persönlich empfundene Grenzüberschreitung
- schlimmstenfalls fallen darunter schwere Straftaten wie: Stalking, Nötigung, Vergewaltigung sowie körperliche Gewalt

## Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt im Kontext der HoMe

Mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sollen Diskriminierungen verhindert oder beseitigt werden. Seit 2016 gibt es an der Hochschule Merseburg die „Richtlinie zum respektvollen und fairen Umgang und zum Schutz vor Diskriminierung und Benachteiligung“. Diese schützt Studierende und Beschäftigte der HoMe gleichermaßen, welche die Möglichkeit und das Recht haben, sich bei den umseitig aufgelisteten Anlaufstellen zu melden, wenn sie unfair behandelt, diskriminiert oder belästigt werden. Alle Angaben werden vertraulich behandelt.

Stets im Einverständnis mit der betroffenen Person agieren und deren Entscheidungen akzeptieren.  
Betroffene bestimmen selbst, ob und welche Schritte sie einleiten!

Das Ignorieren der Situation ändert diese nicht, daher ist es wichtig, aktiv zu werden. Betroffene können und sollten der eigenen Wahrnehmung trauen und handeln!

## Was tun als betroffene Person?



Ablehnung ausdrücken (wenn möglich laut und klar sprechen und das Übergriffige öffentlich machen)



Aufmerksamkeit und Hilfe suchen (Mitmenschen, Wachpersonal, Polizei)



mit vertrauten Menschen sprechen



das Erlebte unbedingt dokumentieren (Gedächtnisprotokoll) und Schriftverkehr aufbewahren



Beratungs- und Unterstützungsangebote nutzen



Präventionsmöglichkeiten: möglichst formelle Rahmenbedingungen einhalten, z. B. nicht mit Vorgesetzten/Professor\*innen in Cafés oder Privatwohnungen treffen

## Was tun als beobachtende Person?



abhängig von der Situation betroffene Person(en) ansprechen, Hilfe anbieten oder Hilfe holen



schriftliches Dokumentieren des Vorfalls



selbst Beratungsstellen aufsuchen und/oder nach Absprache Betroffene begleiten